

### Sicherheitsdatenblatt vom 17/11/2022, Version 2.0 Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: NO-AGE PLUS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Schutz-Antikorrosionsmittel für Verflüssiger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

**ERRECOM SPA** 

Via Industriale, 14

Corzano (BS) Italy

Tel. +39 030/9719096

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

lab@errecom.it

1.4. Notrufnummer

+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:



P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., fractionation bottoms, heavy ends, sulfonate, calcium salt

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikatio	nsnummer	Klassifikation
>= 50% - < 60%	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten	CAS: EC: REACH No.:	64742-48-9 919-857-5 01-21194632 58-33-XXXX	<ul> <li>2.6/3 Flam. Liq. 3 H226</li> <li>3.10/1 Asp. Tox. 1 H304</li> <li>3.8/3 STOT SE 3 H336</li> <li>EUH066</li> </ul>
>= 20% - < 25%	Propan	er: CAS: EC:	601-003-00-5 74-98-6 200-827-9 01-21194869 44-21-XXXX	2.2/1A Flam. Gas 1A H220 2.5 Press. Gas H280
>= 5% - < 7%	Butan	er: CAS: EC:	601-004-00-0 106-97-8 203-448-7 01-21194746 91-32-XXXX	② 2.2/1A Flam. Gas 1A H220 ② 2.5 Press. Gas H280
>= 2.5% - < 5%	2-(2-Ethoxyethoxy)ethy I acetate	EC:	112-15-2 203-940-1 01-21199669 11-29-XXXX	3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
>= 2.5% - < 5%	Isobutan	er: CAS: EC:	601-004-00-0 75-28-5 200-857-2 01-21194853 95-27-XXXX	② 2.2/1A Flam. Gas 1A H220 ② 2.5 Press. Gas H280



>= 0.5% - < 1%	benzene, mono-C10-13-alkyl derivs., fractionation bottoms, heavy ends,	CAS:	148520-84-7	3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317
	sulfonate, calcium salt			

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Waschen Sie verunreinigte Kleidung vor ihnen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserspray.

Kohlendioxid (CO2).

Alkoholbeständiger Schaum-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Hochdruckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

NO-AGE PLUS/2.0

Seite Nr. 3 von 10



Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Unterabschnitt 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten - CAS:

RCP-TWA - TWA(8h): 1200 mg/m3, 197 ppm

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Anmerkungen: (D, EX) - Asphyxia

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten - CAS: 64742-48-9

Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 871 mg/m³ - Verbraucher: 185 mg/m³ - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 208 mg/kg - Verbraucher: 125 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Einweghandschuhe Geeignetes Material:

NR (Naturgummi, Naturlatex) NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk) Materialstärke: mindestens 0,12 mm.

Durchbruchzeit:> 480 min

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische

Belastung, Kontaktdauer).

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig		
Farbe:	gelb		
Geruch:	Merkmal		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	N.A.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.		
Entzündbarkeit:	N.A.		
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.		
Flammpunkt:	< 0 ° C		
Selbstentzündungstemper atur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
pH:	N.A.		
Kinematische Viskosität:	N.A.		
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dichte und/oder relative Dichte:	0.7 g/mL (20°C / 68°F)		
Relative Dampfdichte:	N.A.		

NO-AGE PLUS/2.0 Seite Nr. 5 von 10



Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	N.A.		-

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Fettlöslichkeit:	total	-	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1 H317

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

NO-AGE PLUS/2.0 Seite Nr. 6 von 10



Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten - CAS: 64742-48-9

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4951 mg/m3 - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 15000 mg/kg/day Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 3160 mg/kg/day

2-(2-Ethoxyethoxy)ethyl acetate - CAS: 112-15-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Schwein = 3930 mg/kg/day Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 15300 mg/kg/day

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/L - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/L - Dauer / h: 24 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1000 mg/L - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchnerella subcapitata

2-(2-Ethoxyethoxy)ethyl acetate

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 125 mg/L - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: Species:

Pimephales promelas

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 110 mg/L - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Species:

Pimephales promelas

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 110 mg/L - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species:

Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/L - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Species: Daphnia magna - Method: OCSE 202

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/L - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Species:

Pseusokirchneriella subcapitata - Method: OCSE 201

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen > 100 mg/L - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Species: Pseusokirchneriella subcapitata - Method: OCSE 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen



Keine

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950
IATA-Un-Nummer: 1950
IMDG-Un Nummer: 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Bezeichnung: AEROSOLS, flammable IATA-Technische Bezeichnung: Aerosols, flammable IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2
ADR-Label: 2.1
IATA-Klasse: 2.1
IMDG-Klasse: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein IMDG-EMS: F-D, S-U

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D

IATA-Passagierflugzeug: Y203 IATA-Frachtflugzeug: Y203

IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten N.A.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

NO-AGE PLUS/2.0 Seite Nr. 8 von 10



Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1A	2.2/1A	Entzündbare Gas, Kategorie 1A
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Finstufungsverfahren	l
i Lilistululla aelilais velolullalla (EG) Ni. 12/2/2000	LIIIStututiusveriaitiett	1



Aerosols 1, H222, H229	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen

Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse